

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 30, Nr. 2, Frankfurt (Oder), 13. März 2019

INHALTSVERZEICHNIS:**Amtlicher Teil**

1. Bekanntmachung des Stadtwahlleiters für die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland **S. 26**
2. Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Abgabe von Auszügen aus der Stadtgrundkarte vom 12.02.2001 **S. 26**
3. Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Frankfurt (Oder) **S. 27**
4. Öffentliche Bekanntmachung über Gewerbeabmeldungen von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung **S. 28**
5. Öffentliche Bekanntmachung der Gewässer- und Deichschau 2019 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) **S. 29**
6. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer 43. Sitzung am 14.02.2019 **S. 30**
7. Öffentliche Zustellung an die unbekanntenen Erben nach der Hausfrau Amanda Zühlke **S. 32**
8. Öffentliche Zustellung an Olga Lengner **S. 32**
9. 10. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 6. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oder-land-Spree (RPG OLS)
Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 11.03.2019 **S. 32**

Ende des Amtlichen Teils**IMPRESSUM**

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)

Der Oberbürgermeister

15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten

Karola Kargert

Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung

- Stadthaus, Goepelstraße 38
- Amt für Öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
- Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten: 3,50 Euro pro Ausgabe
Gesamtherstellung und Vertrieb:Druckhaus Frankfurt UG – Druckstudio design:print
Lindenallee 13, 15890 Eisenhüttenstadt

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

**des Stadtwahlleiters für die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)
für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der
Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum
Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind.

Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 05. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können beim Wahlbüro, Goepelstr. 38, 15234 Frankfurt (Oder) angefordert werden.

Für ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der

Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Frankfurt (Oder), 18.02.2019

Beckmann
Stadtwahlleiter
für die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)

Satzung

**der Stadt Frankfurt (Oder) zur Aufhebung der
Gebührensatzung für die Abgabe von Auszügen
aus der Stadtgrundkarte vom 12.02.2001**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18 [Nr. 23]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 14.02.2019 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung**

Die Gebührensatzung für die Abgabe von Auszügen aus der Stadtgrundkarte vom 12.02.2001 wird aufgehoben.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.

Frankfurt (Oder), den 25.02.2019

René Wilke
Oberbürgermeister

**Satzung
zum Bürgerbudget der Stadt Frankfurt (Oder)**

Präambel

Auf der Grundlage des § 13 Satz 3, 2. Halbsatz in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. 1/18, [Nr. 37]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 14.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Bürgerbudget**

Die Stadt Frankfurt (Oder) beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich an der Verwendung der in den städtischen Haushalten eingestellten finanziellen Mittel für bürgerschaftliches Engagement über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus durch

- a) die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
- b) die direkte Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner.

**§ 2
Höhe des Bürgerbudgets**

- (1) Die Höhe des gesonderten Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Frankfurt (Oder) beträgt jährlich 40.000 € (in Worten: vierzigtausend Euro).
- (2) Die Festsetzung über die Höhe des Bürgerbudgets erfolgt mit der Haushaltssatzung.

**§ 3
Vorschlagsrecht**

- (1) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Frankfurt (Oder) ist berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen. Im Falle von Vorschlägen, die zu einer Zuwendung an die oder den Einreichenden führen sollen, ist bei Minderjährigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zur Vorschlageinreichung erforderlich. Die Stadt Frankfurt (Oder) und ihre Einrichtungen können keine Vorschläge einreichen.
- (2) Die Vorschläge sind an die Stadt Frankfurt (Oder), Dezernat IV, Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder), E-Mail: buergerbudget@frankfurt-oder.de zu richten.
- (3) Die Vorschläge können schriftlich, mündlich zur Niederschrift und elektronisch eingereicht werden.
- (4) Auf dem Vorschlag sind der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben.

**§ 4
Vorschlagsfrist**

- (1) Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.
- (2) Vorschläge zum Bürgerbudget des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht werden. Später eingereichte Vorschläge gehen in das nachfolgende Bürgerbudget ein.
- (3) Stichtag ist der **31. Juli** des Kalenderjahres.

**§ 5
Behandlung der Vorschläge**

- (1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung auf Zuständigkeit, Kosten und Umsetzbarkeit geprüft, un-

ter Beifügung einer fachlichen Stellungnahme aufbereitet und dem Hauptausschuss zugeleitet. Dieser entscheidet anschließend über die Gültigkeit der Vorschläge gemäß § 5 Absatz 3 dieser Satzung.

- (2) Die Vorschläge können nach der Entscheidung durch den Hauptausschuss bis zur Abstimmung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Büro des Dezernates für Kultur, Bildung, Sport, Bürgerbeteiligung und Europa eingesehen werden.
- (3) Ein Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 dieser Satzung zur Abstimmung gestellt, wenn
 - a) er innerhalb der Einreichungsfrist gemäß § 4 dieser Satzung eingegangen ist,
 - b) er den Anforderungen des § 3 dieser Satzung entspricht
 - c) er dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Frankfurt (Oder) zuzuordnen ist,
 - d) er ein konkretes, in sich abgeschlossenes Projekt beinhaltet,
 - e) er umsetzbar ist und die Zuwendungshöhe von 10.000 € (in Worten: zehntausend Euro) nicht überschreitet. Hierzu soll vom Einreicher eines Vorschlages eine schlüssige Kostenkalkulation beigefügt werden, die auch die Folgekosten für die nächsten drei Jahre beinhalten soll. Ist diese nicht in ausreichendem Maße vorhanden, werden die Höhe der Gesamtkosten sowie die Förderhöhe durch die Verwaltung festgestellt.
 - f) die begünstigte natürliche Person innerhalb der vergangenen drei Jahre keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerbudget erhalten hat.
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Umsetzung des eingereichten Vorschlags.

**§ 6
Abstimmung**

- (1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget erfolgt in der 45. Kalenderwoche des dem Haushaltsjahr des Bürgerbudgets jeweils vorausgehenden Kalenderjahres durch Stimmabgabe vor einer/einem befugten Bediensteten der Stadt Frankfurt (Oder) bzw. einer technischen Vorrichtung. Ort und Zeit der Abstimmung werden im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) bekannt gemacht.
- (2) Zur Abstimmung zugelassen sind alle persönlich erscheinenden Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Frankfurt (Oder) ab einem Alter von 14 Jahren. Die Vorlage eines Personaldokumentes ist zur Legitimation erforderlich.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner entscheiden durch ihre jeweilige Stimmabgabe, welcher der vorgelegten Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden soll. Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.
- (4) Die vorgelegten Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmzahlen in der Weise realisiert, dass das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht wird. Das Bürgerbudget ist entsprechend der Zweckrichtung und der jeweiligen Höhe der benötigten Mittel bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu berücksichtigen.
- (5) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerbudgets wieder eingereicht werden.

**§ 7
Information der Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Stadt Frankfurt (Oder) informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien, insbesondere auf dem Internetauftritt der Stadt über das Bürgerbudget, die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

**§ 8
Umsetzung**

- (1) Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen spätestens bis zum Ende des Folgejahres umgesetzt werden.
- (2) Die Umsetzung erfolgt durch den Einreicher des Projektes selbst oder, sollte dies nicht möglich sein, durch die Stadt Frankfurt (Oder).
- (3) Erfolgt die Umsetzung durch den Einreicher oder einen durch ihn beauftragten Dritten, ist ein Zuwendungsbescheid zu erteilen und nach Abschluss der Umsetzung ein Verwendungsnachweis bei der Stadt einzureichen und nicht verbrauchte Mittel sind zurück zu zahlen.
- (4) Nach Möglichkeit ist auf die Unterstützung in geeigneter Form, ggf. mittels eines Schildes „Gefördert durch das Bürgerbudget der Stadt Frankfurt (Oder)“ hinzuweisen.

**§ 9
Jahresabschluss und Rechenschaftslegung**

- (1) Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird regelmäßig im Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss berichtet.
- (2) Bei Mittelüberschreitungen durch unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgaben prüft die Stadtverwaltung zuerst, ob eine Deckung aus anderen Budgets möglich ist. Ist eine Deckung nicht oder nur zum Teil möglich, mindert sich das Bürgerbudget des Folgejahres um den verbleibenden Fehlbetrag.

**§ 10
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.

Frankfurt (Oder), den 25.02.2019

René Wilke
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
über Gewerbeabmeldungen von Amts wegen
gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung**

Im Jahr 2018 (vom 01.01.2018 bis 31.12.2018) wurden bisher Gewerbeabmeldungen nachfolgend aufgeführter natürlicher und juristischer Personen sowie Vereine von Amts wegen vorgenommen:

1. Natürliche Personen

lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Abuldahab	Ahmed
2	Al Jadaan	Mahmoud
3	Apsel	Andreas
4	Aschenbrenner	Marcel
5	Baranowski	Boguslaw
6	Baranowska	Grazyna
7	Boeckenhauer	Kati
8	Drusst	Peggy
9	Fischer	Jacqueline

lfd. Nr.	Name	Vorname
10	Fürstenberg	Holger
11	Gorka	Artur
12	Gralow	Regina
13	Grech	Marco
14	Harajon	Slawomir
15	Kern	Tim
16	Kierpacz	Jan
17	Komoss	Marion
18	Peter	Steffen
19	Pieper	Ulrike
20	Pieper	Werner
21	Pozoga	Robert Marcin
22	Rietschel	Helmut
23	Rosolski	Jacek
24	Rücker	Martin
25	Rudka	Günter
26	Schepers	Martin
27	Schneider	Stefan
28	Schulz	Karsten
29	Schulz	Manfred
30	Schumann	Klaus
31	Szwarc	Marcin
32	Ulrich	Gerlinde
33	Walczak	Daniel
34	Walter	Peter

2. Juristische Personen

lfd. Nr.	Name
1	AS BUSINESS CENTER GmbH
2	CCM Bau GmbH
3	Chyra GmbH
4	Dr. Berthold & Dr. Schmidt Immobilien OHG
5	GMG UG (haftungsbeschränkt)
6	Grünlogisch GmbH
7	IST- Institut für Solartechnologien GmbH
8	Joker Logistik und Transport UG (haftungsbeschränkt)
9	LiVV UG (haftungsbeschränkt)
10	Muchajer Hotelmanagement GmbH
11	OKTALUX UG (haftungsbeschränkt)
12	PJ Diamond Beats GmbH
13	Planiv Projektbau GmbH
14	PROFITOM LOGISTIK GmbH
15	Reves Solution UG (haftungsbeschränkt)
16	Springmann Paletten und Logistik GmbH
17	Sprint Logistik GmbH
18	STL Montage UG (haftungsbeschränkt)
19	Teretsa UG (haftungsbeschränkt)

Frankfurt (Oder), 15.02.2019

René Wilke
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gewässer- und Deichschau 2019
in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder)**

Gewässer- und Deichschau 2019

Die diesjährige Gewässer- und Deichschau der Stadt Frankfurt (Oder), Umweltamt – untere Wasserbehörde –, wird gemäß §§ 111 und 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]), des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl.I/95, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28])

vom 08.04.2019 bis zum 11.04.2019

im Gebiet der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) durchgeführt.

Die Gewässer- und Deichschau umfasst gemäß §§ 111 und 112 BbgWG die Besichtigung der oberirdischen Gewässer und Deiche, soweit es zur Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung (§ 78 BbgWG) und Nutzung sowie der Deichunterhaltung (§ 97 BbgWG) geboten ist. Dabei ist festzustellen, ob das Gewässer bzw. der Deich ordnungsgemäß unterhalten ist.

Zur Gewässer- und Deichschau werden die Ortsvorsteher/innen der Ortsteile der Stadt Frankfurt (Oder) sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Teilnehmer:

- die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten,
- die Eigentümer und Anlieger des Gewässers,
- die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten,
- das Landesamt für Umwelt,
- das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen,
- die Fischereiausübungsberechtigten,
- die untere Fischereibehörde,
- die untere Naturschutzbehörde
- und bei schiffbaren Gewässern die zuständige Verkehrsbehörde

eingeladen, um ihnen Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung zu geben.

Die Schautermine werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zeitlicher Ablauf:

Schau- beginn	Kontrollbereich/Einzugs- gebiet des Gewässers	Treffpunkt
08.04.2019		
8:00 Uhr	Booßener Mühlgraben, Brennereigraben Graben Peterhof	OT Booßen, am Teich Berliner Straße
ca. 10:00 Uhr	Ragoser Talfließ, Lebuser Vorstadtgraben,	OT Kliestow, am Pegel des Kliestower Sees
13:00 Uhr	Rosengartner Zubringer, Lillihofgraben, Teich Siedlerplatz	OT Rosengarten, am Teich Lindenplatz
ca. 14:30 Uhr	Pagramgraben, Schwesterngraben	am Teich am Pagramgra- ben / am RRB im ETTC-Süd
09.04.2019		
8:00 Uhr	Klingeflöß, Zubringer Industriegebiet Seefichten	Parkplatz am Durchlass Beckmannstraße
13:00 Uhr	Nuhnenfließ, Zubringer Friedrich-Ebert-Straße, Schwänchenteich	Messering, Parkplatz Einkaufszentrum „real“

Schau- beginn	Kontrollbereich/Einzugs- gebiet des Gewässers	Treffpunkt
10.04.2019		
8:00 Uhr	Lichtenberger Graben, Zulaufgraben 1 Markendorf	OT Lichtenberg, am Großen Dorfteich
ca. 9:30 Uhr	Hohenwalder Graben	OT Hohenwalde, am Dorfteich (west)
ca. 10:30 Uhr	Markendorfer Graben	OT Markendorf, am Dorfteich
13:00 Uhr	Fließ an der Viehtrift, Fließ an der Schwedenschanze	OT Lossow, am Dorfteich Lindenstraße
ca. 14:30 Uhr	Güldendorfer Mühlen- fließ, Hospitalmühlen- fließ	OT Güldendorf, am Güldendorfer See, an der Feuerwehr
11.04.2019		
8:00 Uhr	Deiche, Schöpfwerke, überschwemmungs- gefährdete Bereiche	Hochwasserlagerplatz am Leitdeich Frankfurt (Oder), nördlich vom Winterhafen

Anregungen und Hinweise zur Durchführung der Gewässer- und Deichschau sind zu richten an:

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Umweltamt
– untere Wasserbehörde –
Goepelstr. 38
15234 Frankfurt (Oder)

Tel.-Nr.: Sekretariat 0335/ 552 3900
Tel.-Nr.: Frau Baum 0335/ 552 3911

E-Mail: Heidi.Baum@frankfurt-oder.de

Frankfurt (Oder), den 15.02.2019

René Wilke
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung
über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
aus ihrer 43. Sitzung am 14.02.2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

Offener Wahlbeschluss nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der InvestorCenter Ostbrandenburg GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß §§ 28 Abs. 2 Nr. 6, 41, 97 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 8 des Gesellschaftsvertrages der InvestorCenter Ostbrandenburg GmbH durch offenen Wahlbeschluss

Herrn Dr. Hartmut Felgendreher

anstelle von Tilo Winkler im Aufsichtsrat der InvestorCenter Ostbrandenburg GmbH für die Dauer der laufenden Wahlperiode.

Offener Wahlbeschluss nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung eines Mitgliedes im Beirat der Frankfurter Antennen- und Kommunikationsservice GmbH (FAKS)

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 und § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch offenen Wahlbeschluss

Herrn Ingo Pohl

anstelle von Tilo Winkler als Mitglied im Beirat der Frankfurter Antennen- und Kommunikationsservice GmbH für die Dauer der laufenden Wahlperiode.

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kulturausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung beruft gemäß § 43 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für die Fraktion FDP/BI Stadtumbau

Herrn Christian Seibert

als sachkundigen Einwohner in den Kulturausschuss.

Neubildung des Kulturausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung bildet gemäß § 43 Absatz 6 BbgKVerf auf Antrag der Fraktion CDU/BB den Kulturausschuss wie folgt neu:

Kulturausschuss
insgesamt 10 Mitglieder

Sitzverteilung nach § 43 Absatz 2 BbgKVerf:

CDU/BB	4 Sitze
DIE LINKE.	3 Sitze
SPD	2 Sitze
GRÜNE/BI-StE/PIRAT	1 Sitz

Grundmandat	
FDP/ BI StU	1 Sitz

Neubesetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 41 Absatz 6 BbgKVerf auf Antrag der Fraktion CDU/BB die Neubesetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) mit nachfolgend benannten Mitgliedern wie folgt:

Werksausschuss
insgesamt 10 Mitglieder

CDU/BB	4 Sitze
Mitglieder:	Michael Möckel Heinz Adler Stephan Rost Ulrich Junghanns

DIE LINKE.	3 Sitze
Mitglieder:	Sandra Seifert Erik Rohrbach Annelie Böttcher

SPD	2 Sitze
Mitglieder:	Monika Breunig Corinna Kleinke

GRÜNE/BI-StE/PIRAT	1 Sitz
Mitglieder:	Steffen Kern

Neubildung des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung bildet gemäß § 43 Absatz 6 BbgKVerf auf Antrag der Fraktion CDU/BB den Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt neu:

Rechnungsprüfungsausschuss
7 Mitglieder
2 Grundmandate

CDU/BB	3 Sitze
DIE LINKE.	2 Sitze
SPD	1 Sitz
GRÜNE/BI-StE/PIRAT	1 Sitz

Grundmandate:	
FDP/BI StU	1 Sitz
AfD FF	1 Sitz

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Frankfurter Dienstleistungs- holding GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach §§ 97, 41 Absatz 6 BbgKVerf auf Antrag der Fraktion CDU/BB die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Frankfurter Dienstleistungs- holding GmbH mit nachfolgend benannten Mitgliedern wie folgt:

Aufsichtsrat
insgesamt 7 Mitglieder

CDU/BB	3 Sitze
Mitglieder:	Ulrich Junghanns Carola Leschke Frank Nickel

DIE LINKE.	2 Sitze
Mitglieder:	Wolfgang Neumann Sandra Seifert

SPD	1 Sitz
Mitglieder:	Ingo Pohl

GRÜNE/BI-StE/PIRAT	1 Sitz
Mitglieder:	Alena Karaschinski

Neubildung des Gemeinsamen Europäischen Integrationsaus- schusses Frankfurt (Oder) / Stubice

Die Stadtverordnetenversammlung bildet gemäß § 43 Absatz 6 Bbg- KVerf auf Antrag der Fraktion CDU/BB den Gemeinsamen Europäischen Integrationsausschuss Frankfurt (Oder)/ Stubice wie folgt neu:

Gemeinsamer Europäischer Integrationsausschuss
5 Mitglieder

CDU/BB	2 Sitze
DIE LINKE.	2 Sitze
SPD	1 Sitz

1 Sitz der Fraktion DIE LINKE. wird an die Fraktion GRÜNE/BI-StE/PI- RAT abgetreten. Der Vorsitz wird dem Mitglied der Fraktion GRÜNE/ BI-StE/PIRAT zugeordnet.

Neubesetzung des Integrationsbeirates

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 41 Absatz 6 BbgKVerf auf Antrag der Fraktion CDU/BB die Neubesetzung des Integrationsbeirates mit nachfolgend benannten Personen wie folgt neu:

CDU/BB	2 Sitze Heinz Adler Tilo Winkler
DIE LINKE.	1 Sitz Joachim Wawrzyniak
SPD	1 Sitz Arne Seemann

Abberufung von sachkundigen Einwohnern

Gemäß § 43 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden durch die Stadtverordnetenversammlung nachfolgend benannte Personen als **sachkundige Einwohner/Innen abberufen**:

Ausschuss für Bildung, Sport, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales

Frau Regina Wange-Brabandt
Herr André Händschke
Herr Steven Schaary

Kulturausschuss

Frau Heike Rothe
Frau Melanie Hagemann

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Umwelt

Herr Mirko Grabow.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2019/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2019/ 2020 einschließlich der Änderungen zum Haushaltssicherungskonzept vom 15.01.2019.

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2019/2020

Die SVV beschließt die Haushaltssatzung der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2019/ 2020 mit dem Haushaltsplan sowie dessen Bestandteile und Anlagen einschließlich der Änderungen vom 15.01.2019 und der 2. Änderung vom 11.02.2019.

Die Haushaltssatzung 2019/2020 enthält genehmigungspflichtige Teile und ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Nach Erteilung der Genehmigung wird die Haushaltssatzung 2019/2020 der Stadt Frankfurt (Oder) im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Satzung zum Bürgerbudget für die Stadt Frankfurt (Oder)“.

Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Abgabe von Auszügen aus der Stadtgrundkarte vom 12.02.2001

Die Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Abgabe von Auszügen aus der Stadtgrundkarte vom 12.02.2001 wird beschlossen.

Festlegung der Aufnahmekapazität in der Jahrgangsstufe 1 zum Schuljahr 2019/2020 an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gemäß § 50 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.22), beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Aufnahmekapazität der Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2019/2020 an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Frankfurt (Oder) wie folgt:

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	Maximale Zügigkeit (Klassen) in der Jahrgangsstufe 1 2019/20	Festlegung der maximalen Aufnahmekapazität bei 25 Schülern in der Jahrgangsstufe 1 2019/20
GRS „Mitte“	3	75
GRS „Friedensschule“	2	50
GRS „Am Botanischen Garten“	3	75
GRS „Erich Kästner“	3	75
GRS „Am Mühlenfließ“	2	50
GRS „Astrid Lindgren“ (Flex)	2 (4 Flex-Klassen)	50
GRS „Lennésschule“	3	75
GRS „meko-Grundschule“	1	25
gesamt	19	475

Mehrbedarf i.S.d. § 70 BbgKVerf zur Veranschlagung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Sonstige Leistungen der Jugendhilfe“ und im Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ im Haushaltsjahr 2018

Anmietung von Büroräumen im Rahmen der Rathausanierung für das Amt 20 ab dem 15.03.2019 bis zum Ablauf des 31.12.2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Sachverhalte zur Kenntnis genommen:

Antwort zur Kleinen Anfrage 18/KAF/1471 Einnahmen der Stadt aus Zuwendungen und Umlagen des Landes

Antwort zur Kleinen Anfrage 18/KAF/1554 Abholzung der Kastanien in der Fürstenwalder Poststraße

Frankfurt (Oder), 25.02.2019

René Wilke
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid vom 30.01.2019 des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, Friedrich-Engels-Straße 23, 14473 Potsdam, an

die unbekannteten Erben nach der Hausfrau Zühlke, Amanda, geb. Scheller, 16.07.1880 – 03.09.1968
15328 Rathstock

wird hiermit im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann beim

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg
Friedrich-Engels-Straße 23
14473 Potsdam

2. OG Zimmer 212, zu folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Potsdam, 30.01.2019
gez. Rothe

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid vom 30.01.2019 des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, Friedrich-Engels-Straße 23, 14473 Potsdam, an

Lengner, Olga
15328 Rathstock

wird hiermit im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann beim

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg
Friedrich-Engels-Straße 23
14473 Potsdam

2. OG Zimmer 212, zu folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Potsdam, 30.01.2019
gez. Rothe

**10. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung
in der 6. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree (RPG OLS)**

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree vom 11.03.2019**

Die 10. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree findet am 08.04.2019, 14:00 – 17:00 Uhr in 15236 Frankfurt (Oder), IHK Ostbrandenburg, Puschkinstraße 12b, Haus C, Raum Uckermark, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Niederschrift 9. Sitzung Regionalversammlung vom 19.11.2018
6. Aktuelle Informationen der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg
BE: Herr Schülke, Hauptgeschäftsführer IHK Ostbrandenburg
7. Beschluss Arbeitsbericht 2018
BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle (RPS OLS)
8. Haushalts- und Wirtschaftsführung
Beschluss Haushaltssatzung/-plan 2019
BE: Frau Lenz, Verwaltungsleiterin RPS OLS
9. Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
BE: Herr Behrens, Ausschussvorsitzender
10. Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree (UREK) (RENplus 2014 – 2020)
Änderungsbeschluss Fortschreibung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree
Beschluss Umsetzung Regionales Energiemanagement Oderland-Spree
BE: Herr Zenz, Projektmanager UREK OLS
11. Beschluss Gliederungsentwurf Integrierter Regionalplan Oderland-Spree
BE: Herr Rump, Leiter RPS OLS
12. Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2030 des Landes Brandenburg – Schlussfolgerungen für die Region Oderland-Spree
BE: Herr Volkerding, Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Raumbearbeitung
13. Sonstiges
Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung – Vorbereitung der Konstituierung der Regionalversammlung in der 7. Amtszeit
14. Schließung der Sitzung

Die Beschlussvorlagen liegen im Wortlaut vom 01.04. – 08.04.2019 in der Regionalen Planungsstelle, 15848 Beeskow, Berliner Straße 30 (Rathaus Stadt Beeskow) zu folgenden Zeiten aus:
Mo. – Fr. von 10:00 – 12:00 Uhr und Di./Do. auch 13:00 – 17:00 Uhr.

Gernot Schmidt
Vorsitzender

ENDE DES AMTLICHEN TEILS